

Antrag

Antragssteller: Junge Union KV Ludwigsburg

Nachhaltige Rentenreform - demographischen Wandel berücksichtigen und Altersarmut vorbeugen

Der CDU-Kreisverband Ludwigsburg fordert die nachhaltige Reform unseres Rentensystems. Hierzu soll ein dreigliedriges Reformkonzept verfolgt werden, dass wie bisher (1.) auf der Gesetzlichen Rentenversicherung („GRV“) und deren Umlageverfahren basiert, (2.) das bisherige Umlageverfahren der GRV um einen staatlichen Pensionsfonds erweitert und (3.) die private sowie betriebliche Altersvorsorge durch merkliche Steuervergünstigungen stärkt.

Begründung

Die GRV basiert auf der Grundlage des sogenannten Generationenvertrags und finanziert sich im Wesentlichen durch ein sogenanntes Umlageverfahren. Dies bedeutet, dass die Beiträge der aktuellen Beitragszahler unmittelbar der Finanzierung der aktuellen Renten dienen – hier wird die Grundproblematik des demographischen Wandels deutlich. Während 1962 noch sechs Beitragszahler einen Rentner finanziert haben, mussten 2017 zwei Beitragszahler für einen Rentner aufkommen. Dies ist ein Zustand, der zwangsläufig zu höheren Beitragsbemessungsgrenzen, einem höheren Renteneintrittsalter und niedrigeren Renten führt. Dies widerspricht unserer Meinung nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft die unabdingbar mit unserem Land und unserer Gesellschaft verbunden ist.

Zweckmäßigster Lösungsansatz ist eine umfassende Rentenreform, die nicht nur auf Stückwerk und ineffizienten Minimalkompromissen basiert. Vielmehr ist es sinnvoll, das Rentensystem der Bundesrepublik mit den Rentensystemen anderer Industrienationen zu vergleichen, die auch mit dem Problem des demographischen Wandels zu kämpfen haben. Vor diesem Hintergrund zeigt sich: das Umlageverfahren als einziger wirklicher Pfeiler ist nicht ausreichend. Vielmehr ist das deutsche Rentensystem im Rahmen einer Reform auf mehreren starken Säulen aufzubauen. Auch Norwegen, die Niederlande und die Schweiz kämpfen mit dem demographischen Wandel, haben aber sichere und stabile Renten vorzuweisen.

Zur konkreten Ausgestaltung:

- **1. Säule:** GRV, finanziert aus einem unmittelbaren Umlageverfahren wie bisher. Allerdings sollen die Beitragszahlungen nicht mehr vollumfänglich unmittelbar ausgekehrt werden, sondern nur ein Teil.
- **2. Säule:** GRV, finanziert aus einem Staatsfonds, der das Umlageverfahren ergänzt. Dieser Staatsfonds soll sich am norwegischen „Staatlichen Pensionsfonds“ orientieren und sich durch den nicht unmittelbar ausgekehrten Teil der Beitragszahlungen finanzieren. Durch Immobilienvermögen und Finanzinstrumente lässt sich somit mittel bis langfristig ein System aufbauen, dass finanziell nachhaltig dem demographischen Wandel entgegenwirkt.

- **3. Säule:** Förderung von privater und betrieblicher Altersvorsorge durch merkliche Steuervergünstigungen:
 - Abschaffung der Kapitalertragssteuer für Finanzinstrumente, die der Altersversorgung dienen;
 - Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Finanzinstrumente die der Altersversorgung dienen;
 - Einfrieren des Rentenfreibetrags bei 20% mit perspektivischer Erhöhung;
 - Aussetzung der Grunderwerbssteuer beim Erwerb eines Eigenheims.

Empfehlung der Antragskommission

Noch nicht bekannt.